

«Schächtverbot diskriminierend»

Bern. AP. Die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR) befürwortet in ihrer Ende Dezember eingereichten Vernehmlassungsantwort zur Revision des Tierschutzgesetzes die Aufhebung des Schächtverbots. Dieses verletze die Ausübung der Religionsfreiheit, teilte die Kommission am Donnerstag mit. Das Verbot der rituellen Schlachtung gemäss jüdischen und muslimischen Religionsvorschriften sei diskriminierend. «Die Kommission verurteilt die auch heute auftretenden antisemitischen und antimuslimischen Akzente der Diskussion», heisst es weiter. Die Würde des Tieres und das Vermeiden von Schmerzen für das Tier sei nicht nur ein Kernpunkt des Schweizer Tierschutzgesetzes, sondern auch der religiösen Schlachtungsvorschriften von Judentum und Islam, schreibt die EKR. Es leuchte nicht ein, dass die handwerklich sorgfältig ausgeführte rituelle Einzelschlachtung für das Tier schlimmer sein solle als die industrielle Massenschlachtung mit ihren Begleiterscheinungen. Falls es nicht zu einer Lockerung des Verbots der Schlachtung ohne Betäubung komme, empfehle die EKR eine gesetzliche Regelung des Imports von Koscher- und Halalfleisch, um die Versorgung der beiden Bevölkerungsgruppen mit geschächtetem Fleisch zu garantieren.